

Schiedsstelle

für
Behandlungszwischenfälle
der Ärztekammer für
Oberösterreich

WAS TUN BEI
VERMEINTLICHEN
BEHANDLUNGS-
FEHLERN?

Gerichtsverfahren sind oft aufwändig, für beide Seiten unangenehm und teuer.

Die Schiedsstelle bietet eine außergerichtliche Lösung: rasch, unbürokratisch und kostenlos

- bei Behandlungszwischenfällen in Krankenhäusern oder Ordinationen niedergelassener Ärzte in Oberösterreich
- notwendig ist ein formloser Antrag:
 - Wann, wo, durch wen ist die Behandlung erfolgt?
 - Worin besteht der vermeintliche Behandlungsfehler?
 - Welcher Schaden ist daraus entstanden?
- außergerichtlich, also **vor** Befassung eines Gerichtes
- Ansprüche dürfen noch nicht verjährt sein (Verjährung: 3 Jahre ab Kenntnis von Schaden und Schädiger)

SCHLICHTUNGSKOMMISSION

- Vorsitz: unabhängige, pensionierte Richter
- Beisitzende: medizinische Sachverständige und in medizinischen Rechtsfragen versierte Juristinnen



Dr. Alois JUNG

Präsident des OLG Linz i. R.



Dr. Johannes PAYRHUBER

Präsident des OLG Linz i. R.

Vorsitzende



Prim. i. R. Dr. Rudolf SIGL



Univ.-Prof. Prim. i. R. Dr. Roman RIEGER

Ärztliche
Beisitzer



Dr. Maria LEITNER



Mag. Kerstin GARBEIS, LL.M.

Rechtliche
Beisitzer

GESCHÄFTSSTELLE

ist die
Ärztchammer für Oberösterreich
Dinghoferstraße 4
4010 Linz

Anträge schriftlich oder per E-Mail an

Nina Höllrigl
hoellrigl@aekoee.at

oder

Sandra Kohlbauer
kohlbauer@aekoee.at



Nähere Informationen finden Sie unter
www.aekoee.at/patienten/schiedsstelle